



AMT:	1
Sachgebiet:	12
Vorlagen.Nr.:	2017/022
Datum:	03.02.2017

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	08.03.2017	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 03.02.2017 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 03.02.2017 Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Wolfgang Zürrlein	Zimmer: 6.1
E-Mail:	wolfgang.zuerrlein@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-1201
Maßnahme:		

Budgetfestlegung 2017 für SG 12 / IT

Beschlussentwurf:

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen

Für das Haushaltsjahr 2017 wird das Budget der EDV – UA 0601 – wie folgt festgelegt:

Einnahmen:	54.090 €
Ausgaben:	469.700 €
Defizit	415.610 €

Sachvortrag:

Der UA 0601 (Allgemeine Verwaltung SG 12 – EDV) ist seit dem Haushaltsjahr 2007 budgetiert.

Die Budgethöhe wird auf 415.610 € festgelegt.

	Haushaltsjahr 2016 €	Haushaltsjahr 2017 €	Veränderun g €
Einnahmen	49.980	54.090	+ 4.110
Ausgaben insgesamt	421.580	469.700	+ 48.120
für Personal	194.750	201.950	+7.200
Kosten an die AKDB und Wartungsgebühren	130.000	146.000	+16.000
Kosten der Datenkommunikation /Telekommunikationsgebühren	6.800	13.300	+6.500
Abschreibung/Kalkulatorische Kosten	61.000	79.400	+18.400
Innere Verrechnungen/Bürobedarf	30	50	+20

Das seit 2007 budgetierte Sachgebiet EDV weist im zehnten budgetierten Jahr eine Ausgaben- bzw. Defiziterhöhung von 44.010 € auf.

Die Erhöhung des Defizits gegenüber 2016 ist trotz Berücksichtigung von Mehreinnahmen (VKB u.a.) auf Personalmehrausgaben (neuer Mitarbeiter im SG 12), Mehrausgaben bei der AKDB, Wartungsgebühren, Kosten der Programmpflege und Kosten für die Datenkommunikation zurückzuführen

Des Weiteren schlagen auch die erhöhten kalkulatorischen Kosten zu Buche. Diese Mehrausgaben sind nicht managementbedingt.

Ziele Budget 2017

Die sinnvolle Nutzung der Informationstechnologie (IT) gehört zu den Grundlagen einer modernen Verwaltung.

Ziel der Regelungen ist es, durch technische und organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass bei der Nutzung und dem Betrieb der IT die datenschutzrechtlichen Vorschriften gewahrt werden, die Programme und die elektronischen Daten vor unberechtigter Einsichtnahme, Veränderung und Verlust geschützt werden und die automatisierten Verfahren bedarfsgerecht verfügbar sind.

Die Verarbeitung und der Austausch von Daten sind bei der Stadtverwaltung Kitzingen von zentraler Bedeutung.

Durch den IT-Einsatz wird auch das Ziel verfolgt, die Arbeitsqualität zu erhöhen, den Zeitaufwand für die Erledigung von Routineaufgaben zu verkürzen, die Qualität der Arbeitsergebnisse zu steigern und den Austausch von Informationen - soweit erforderlich und zulässig – zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Hierfür ist eine durchgängige IT-Unterstützung an nahezu jedem Arbeitsplatz bei der Stadtverwaltung Kitzingen unerlässlich.

Anlagen: